

„Eine Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln“

Integrationsbetriebe bieten behinderten Menschen zusätzliche Chancen

„Wir haben als WZB das Angebot gerne angenommen, Integrationsbetriebe zu gründen, weil es behinderte Menschen gibt, die auf den ersten Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht vermittelt werden können“, erläutert WZB-Geschäftsführer Elmar Schneider.

Integrationsbetriebe bieten nach Schneiders Erfahrung behinderten Menschen nicht nur eine Beschäftigung, sondern auch die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln und so irgendwann den Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt zu wagen. Bei Bedarf wird eine sozialpädagogische Betreuung angeboten. Sowohl das Centrum für Freizeit und Kommunikation (CFK) als auch die Wendelinushof St. Wendeler Landfleisch gGmbH werden als Integrationsbetriebe geführt. „Ein behinderter Mensch, der beispielsweise schon im CFK gearbeitet hat, hat bei einer Bewerbung auf dem ersten Arbeitsmarkt ein anderes Entrée“, findet Schneider. Es sei schon gelungen, einen behinderten Mitarbeiter des CFK auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Doch was ist eigentlich ein Integrationsbetrieb? „Bei einem Integrationsbetrieb handelt es sich um ein Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, in dem behinderte und nicht behin-



Integrationsmitarbeiterin S. Limburg beim Zuschneiden von Fleisch

derte Menschen gemeinsam arbeiten“, erläutert Schneider. Um als Integrationsbetrieb anerkannt zu werden, müssen nach seinen Worten mindestens 40 Prozent der Mitarbeiter behindert sein.

Von den insgesamt zwölf Beschäftigten der Wendelinushof St. Wendeler Landfleisch gGmbH sind acht Menschen mit Behinderungen, die meisten davon ehemalige Werkstattbeschäftigte des WZB. Der Schlachtbetrieb arbeitet eng mit dem Wendelinushof zusammen. Von dort kommen die meisten der Tiere, die geschlachtet und verarbeitet werden. Doch auch Lohnschlachtungen bietet der Betrieb auf dem Hofgelände an. Die fertigen Fleisch- und Wurstwaren liefert die Wendelinushof St. Wendeler Land-

fleisch gGmbH an die Hofküche und an die Großküche des WZB. „Behinderte Menschen in einem Integrationsbetrieb arbeiten als Arbeitnehmer in einem normalen sozialversicherungspflichtigen Verhältnis und erhalten einen branchenüblichen Lohn“, informiert Schneider. Bedauerlich sei, dass die Lohnkosten für behinderte Menschen aber nur maximal drei Jahre über die Bundesagentur für Arbeit und das saarländische Teilhabe-Programm mit finanziert werden.

Eine dauerhafte Finanzierung von behinderten Menschen in Integrationsbetrieben muss angestrebt werden. Dies geht auch aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung der saarländischen Landesregierung hervor. ■